



Schweizer Obstverband  
Fruit-Union Suisse  
Associazione Svizzera Frutta



[www.swisscofel.ch](http://www.swisscofel.ch)



# Nationale Branchenlösung «Nachhaltigkeit Früchte» Kernobst

Jimmy Mariéthoz, Christian Sohm  
6. April 2022 | Mitgliederversammlung IGAS

- 01 Ausgangslage
- 02 Vision, Mission, Ziele und Handlungsfelder
- 03 Massnahmen und Anforderungen
- 04 Positionierung und Finanzierung
- 05 Fazit



02

# Ausgangslage

# Ausgangslage



# Ausgangslage und Ziele für die nationale Branchenlösung



Nachhaltigkeit im Obstbau verbessern



Eine gemeinsame, modulare und koordinierte nationale Branchenlösung erarbeiten



Faire Entschädigung für die Mehrleistungen definieren

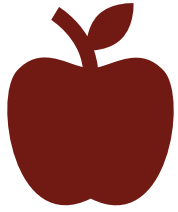


Lösungsmöglichkeit für die Pa. Iv. 19.475 anbieten

# 03

## Vision, Mission, Ziele und Handlungsfelder

# Vision, Mission, Strategische Ziele



## Vision

Der **Schweizer Obstbau** ist in den Bereichen Nachhaltigkeit und Qualität in der Landwirtschaft **führend**.



## Mission

Wir **fördern** und **bündeln** die Qualitäts- und **Nachhaltigkeitsanstrengungen** der Obstbranche.



## Strategische Ziele

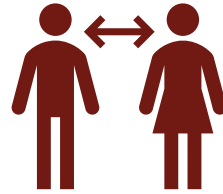
Wir entwickeln eine **gemeinsame, modulare und erweiterbare** Branchenlösung «Nachhaltigkeit Früchte» für die Bereiche **Ökologie, Soziales und Wirtschaftlichkeit** im Rahmen der bestehenden Labels und Standards und unter Berücksichtigung der Pa. Iv. 19.475.

# 3 Dimensionen, 9 Handlungsfelder



## Ökologie

- Pflanzenschutz (33)
- Bodenfruchtbarkeit und Düngung (17)
- Biodiversität (17)
- Wassernutzung (4)
- Klima (6)
- Qualität (2)



## Sozial

- Innovation und Bildung (5)
- Gesundheit und  
Arbeitsbedingungen (4)



## Ökonomie

- Wirtschaftlichkeit (4)



# 9 Handlungsfelder mit Nachhaltigkeitsziele



50 % Risiko Reduktion  
von PSM



10 % Verringerung von  
Nährstoffverlust



Verdoppelung  
Artenvielfalt



Verbesserung  
Wassernutzung



Reduktion des  
Fussabdrucks (CO<sub>2</sub>)



Verringerung des  
Foodwaste



Teilnahme an  
Innovationsprojekten  
und Weiterbildung



Arbeitsbedingungen  
verbessern



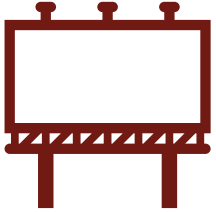
Marktanteil und Fairer  
Handel



# 04

## Massnahmen und Anforderungen

# Massnahmen der nationalen Branchenlösung



## Grundsätze

Ein Katalog von rund 92 Nachhaltigkeitsmassnahmen unterteilt in 9 Handlungsfelder

**17 Pflichtmassnahmen**

**75 frei wählbare Massnahmen**

Jede erfüllte Massnahme gibt Punkte



## Bewertung

Pro Handlungsfeld muss ein Minimum an Punkten erreicht werden um die Nachhaltigkeit zu erfüllen



## Entwicklung

Die Anzahl erforderliche Punkte steigt in den ersten drei Jahren

Das Punktesystem ist nicht starr, sondern dynamisch

Jährliche Anpassung der Richtlinien durch ein Fachgremium.

Wir wollen eine grosse Beteiligung des Obstbaus erreichen

# Checkliste Nachhaltigkeit Früchte Kernobst 2022



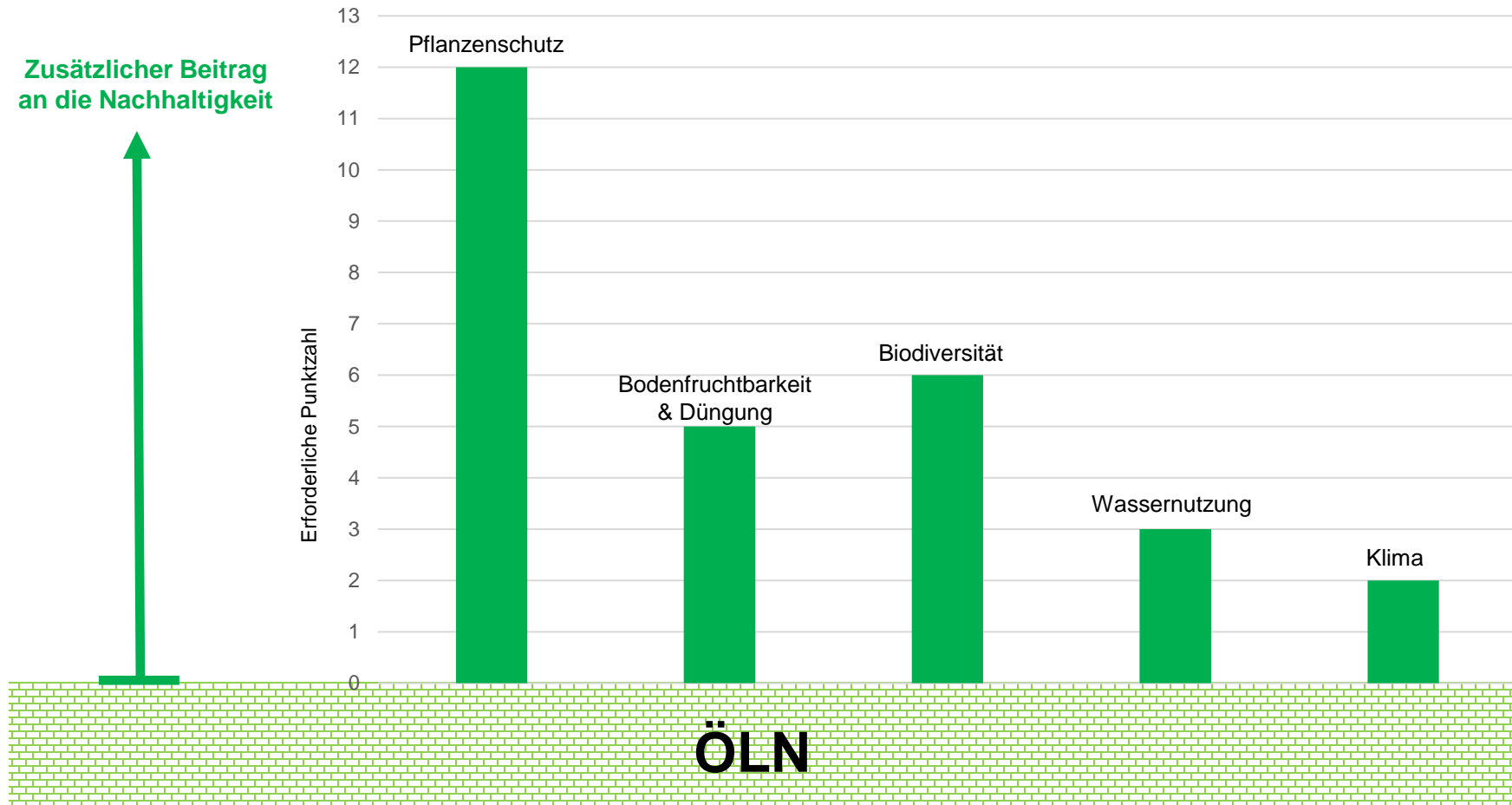
Nachhaltigkeit Früchte (NHF) - Kernobst 2022					
Firma:		AS / SwissGAP Nr.:			
Name, Vorname:		Telefon / Mobile:			
Adresse:		E-Mail:			
PLZ, Ort:		Kernobstfläche in Hektaren:			
Hinweis: nicht alle Massnahmen können kumulativ gezählt werden. Beachten Sie dazu bitte den Hinweis bei den jeweiligen Anforderungen (Version 08.02.2022)					
Nr.	Massnahme	umgesetzt (ja=x)	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Anforderungen im Detail
<b>Nachhaltigkeitsziel Pflanzenschutz</b>					
1	Reduktion von Abdrift - Sensoren		5	0	Sektoren von Düsen werden mit Vegetationssensoren gesteuert.
2	Reduktion von Abdrift - Sensoren		3	0	Reihenanfang und -ende wird mit Vegetationssensor (links/rechts) gesteuert (nicht kumulierbar mit Nr. 1).
3	Reduktion von Abdrift - Randreihen		2	0	Die zwei äussersten Randreihen werden nur von aussen nach innen behandelt.
4	Reduktion von Abdrift - Hecken oder Seitennetze		6	0	Hecken oder Seitennetze (Hagel- oder Insektennetze) parallel zu den Längsreihen. Die Hecken und die Netze müssen mindestens gleich hoch sein wie die Kultur. Die Massnahme zählt als erfüllt, wenn 100% des Parzellenrandes mit Hecken bepflanzt sind.
5	Reduktion von Abdrift - Hagelschutznetze		2	0	Hagelschutznetze sind nach der Blüte geschlossen (grosse Umweltwirkung)
6	Reduktion Abdrift und Abschwemmung - Pufferstreifen		6	0	Pufferstreifen von 3m gegenüber entwässerten Strassen oder bauliche Massnahme (Wall, Mauer, 10cm hohes Brett, etc.) zwischen behandelter Kultur und Strassenentwässerung (Entwässerungsschächte und Strassenschächte in direkter Umgebung zur Obstanlage). Alle offenen Schächte in der Anlage sind abgedeckt.
7	Vorbeugende Massnahme Feldhygiene - Früchte		3	0	Fruchtmumien werden spätestens beim Schnitt entfernt. Fallobst wird zusammengenommen oder in der Parzelle, direkt nach der Ernte des Sortenblockes, gemulcht. Die Bäume werden vollständig abgeerntet.
8	Vorbeugende Massnahme Feldhygiene - Blätter		4	0	Blätter werden spätestens bis zum Austrieb aus den Baumstreifen entfernt und zerkleinert (Mulchen zur Förderung des Abbaus von Laub und dortigen Krankheitsregern).
9	Wetterstation		3	0	In der politischen Wohngemeinde oder in einer angrenzenden Gemeinde ist mind. eine Wetterstation installiert. Die Wetterstation muss die Regenmenge, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Blattnassdauer messen können und damit die Erstellung von Prognosemodellen ermöglichen. Der Produzent hat Zugang zu den Daten der Wetterstation und nutzt diese bei der Festlegung der
10	Insektennetze		6	0	Mehr als 50% der Anlageumrandung ist mit feinmaschigen Insektennetzen gegen einfliegende Schädlinge geschützt. Die Maschenweite ist so zu wählen, dass die zu bekämpfenden Schädlinge nicht in die Anlage eindringen können (nicht kumulierbar mit 4)
11	Insektennetze		3	0	Mehr als 25% der Anlageumrandung ist mit feinmaschigen Insektennetzen gegen einfliegende Schädlinge geschützt. Die Maschenweite ist so zu wählen, dass die zu bekämpfenden Schädlinge nicht in die Anlage eindringen können (nicht kumulierbar mit 4 und 10).
12	Vollständiger Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide gegen Wickler		6	0	Vollständiger Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide gegen aller Wicklerarten (nicht kumulierbar mit 16).
13	Verwirrungstechnik: alle Wicklerarten		4	0	Einsatz Verwirrungstechnik. Max. 1 Beh. von chemisch-synthetischen Insektiziden gegen alle Wicklerarten (Apfelwickler, den kleinen Fruchtwickler, den Schalenwickler und den Pfirsichwickler). Ungeeignete Parzellen (<0.5 ha oder hoher Befallsdruck im Umfeld) können ausgenommen werden (nicht kumulierbar mit 12 und 14).
14	Verwirrungstechnik: Apfelwickler		2	0	Einsatz Verwirrungstechnik. Max. 1. Beh. von chemisch-synthetischen Insektiziden gegen den Apfelwickler. Ungeeignete Parzellen (<0.5 ha oder hoher Befallsdruck im Umfeld) können ausgenommen werden (nicht kumulierbar mit 12 und 13). Spinosad ist erlaubt.
15	PSM: Einsatzperiode Fungizide		6	0	Kein Einsatz von chemisch-synthetische Fungizide nach der Primärschorfphase (30. Juni).
16	PSM: Einsatzperiode Insektizide & Akarizide		4	0	Kein Einsatz von chemisch-synthetische Insektizide und Akarizide nach 30. Juni.
17	PSM: raubmilbenschonende PSM		4	0	Ausschliesslicher Einsatz von raubmilbenschonenden Pflanzenschutzmitteln. Basis bildet die jährlich aktualisierte Liste «Nebenwirkungen der empfohlenen Fungizide, Insektizide und Akarizide im Obstbau» in den Pflanzenschutzempfehlungen für den Erwerbsobstbau von Agroscope. Die raubmilbenschonenden Pflanzenschutzmittel sind mit einem „N“ (= neutral) in der Spalte «Raubmilben» versehen.
18	PSM: mit besonderem Risikopotenzial		6	0	Verzicht auf PSM mit besonderem Risikopotenzial (gemäss aktueller Version des Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, Link). Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten PSM, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt: der Wirkstoff ist gemäss PSMV ein Substitutionskandidat oder der Wirkstoff ist im Boden persistent. Ausnahmen: Kupfer (max. 1.5 kg Wirkstoff/Jahr), Allgemeinverfügung BLW sowie kantonale Sonderbewilligungen.
19	PSM: Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau		6	0	Ausschliesslich Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss aktueller Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz auf min. 10% der Kernobstfläche (nicht kumulierbar mit Nr. 20).
20	PSM: Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau		4	0	Ausschliesslich Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss aktueller Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz auf min. 5% der Kernobstfläche (nicht kumulierbar mit Nr. 19).
21	Behangregulierung		2	0	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Methoden zur Behangregulierung auf mind. 25% der Apfelfläche.
22	Anbau robuster/resistenter Sorten		3	0	Anbau von robusten oder resistenten Sorten auf mind. 5% der Tafelobstfläche (robust oder resistent gegen Schorf, Mehltau und/oder Feuerbrand) (nicht kumulierbar mit 23).
23	Anbau robuster/resistenter Sorten		1	0	Anbau von robusten oder resistenten Sorten auf mind. 2% der Tafelobstfläche (robust oder resistent gegen Schorf, Mehltau und/oder Feuerbrand) (nicht kumulierbar mit 22).
24	Spezifische Pflanzenschutzprogramme		3	0	Der Kernobstbetrieb nimmt an einem spezifischen Pflanzenschutzprogramm eines Obstgrösshändlers teil.
25	Applikationstechnik: Sprühergäteeinstellung		Pflicht	Pflicht	Das Sprühergät ist auf die Kultur eingestellt (Baumhöhe- und Breite, Luftleistung). Der Luftstrom muss an die Fahrgeschwindigkeit und das Baumvolumen angepasst werden.

# Beispiele einiger Massnahmen beim Kernobst



- **Abdrift:** Vegetationssensoren, Randreihen, Hecken, Netz
- **Verwirrungstechnik**, raubmilbenschonende PSM, keine PSM mit hohem Risikopotential
- **Herbizide:** Verzicht, Teilverzicht, Punktbehandlung, schmaler Baumstreifen
- **Sitzstangen** oder Nistkästen für Greifvögel, Strukturelemente, alternierendes Mulchen
- **Tröpfchen-** oder Mikrobewässerung, Bodensonden, Regenwasser
- **Gerätekombinationen**, Energierückgewinnung, nicht fossile Brennstoffe, Kreislaufwirtschaft
- **Weiterbildungsanlass**, Webinar, Ausbildung Lernende, Öffentlichkeitsarbeit

# Punktesystem: Anforderungen 2022



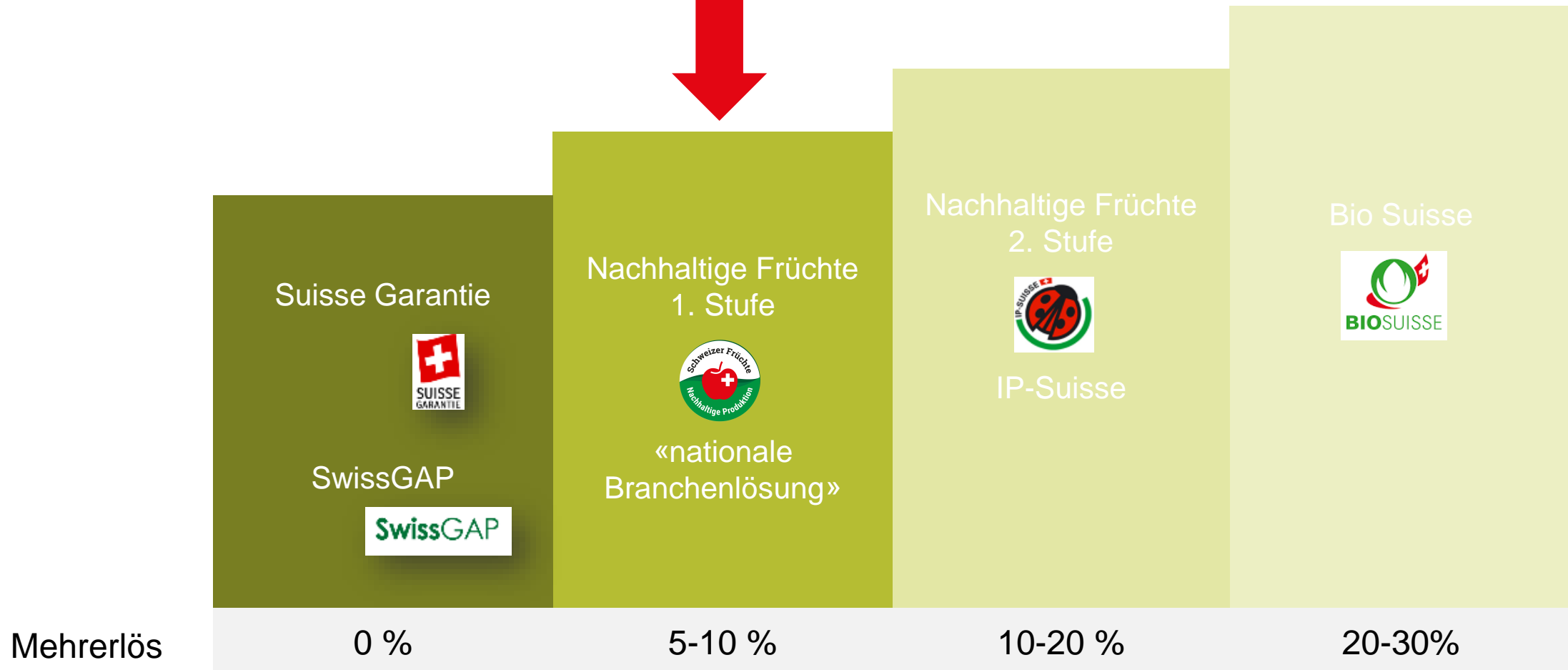
Flexibilität für zukünftige Massnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit.

Grosse Diversität der Massnahmen führt zu einer resilienten Nachhaltigkeit.

# 04

## Positionierung und Finanzierung

# Positionierung Nachhaltigkeit «Früchte» 1 und 2





**Markt:** Die Entschädigung der Massnahmen der Nachhaltigkeit Früchte für Kernobst:

- 6 Rp./kg für die Klasse I und II (ab Ernte 2022)
- Integration im Vermarktungskonzept «Tafelkernobst» 2022
- Preisbildung und Prozesse werden durch das Produktzentrum Tafelkernobst SOV/Swisscofel festgelegt
- Bestätigung für die Entschädigung von den traditionellen Hauptdetailhändlern
- Laufende Koordination mit IP-Suisse

**Bund:** Erarbeitung im Planung von «Ziele und Leistungsvereinbarungen» mit dem Bund im Rahmen der Parlamentarische Initiative «Sauberes Wasser» 19.475.

- Anerkennung und Teilfinanzierung der Massnahmen der Branche (z.B. NHF)
- Finanzierung der Monitoring, Beratung und Forschung

# 05

## Fazit

# Vorteile der nationalen Branchenlösung

- Die drei Säulen der Nachhaltigkeit sind abgedeckt.
- Eine gemeinsame, modulare und dynamische Nachhaltigkeit für alle Marktteilnehmer
- Berücksichtigung der Bedürfnisse (Konsum, Gesellschaft, Markt, Politik und Umwelt) – Umsetzbare Antwort auf die Pa.Iv. 19.475
- Verstärkung der Partnerschaft zwischen Produktion und Handel
- Eine und zentralisierte Administration und Verwaltung
- Eine Anforderung für den gesamten Obstbetrieb
- Weniger Aufwand für die Logistik, Rückverfolgbarkeit für die Dienstleistungsplattformen
- Ein Gremium für die Weiterentwicklung mit allen Stakeholdern
- Eine freiwillige Kennzeichnung ist möglich
- Eine Basis für die Weiterentwicklung von Labels wie IP Suisse oder Bio Suisse





Schweizer Obstverband  
Fruit-Union Suisse  
Associazione Svizzera Frutta

*swisscofel*  
www.swisscofel.ch



**Besten Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**